



Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Oberwart (Wirtschaftshof Oberwart) gelangen gemäß § 5 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 folgende Dienstposten zur Ausschreibung:

2 Arbeiter/innen

Einstufung: VB- Arbeiter/in, Entlohnungsschema II, gh5 oder gh4
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 %)
Grundgehalt brutto: € 1.982,40 (gh5/1 Basis Vollzeit) oder € 2.023,90 (gh4/1 Basis Vollzeit)
(oder höher, je nach Anrechnungsmöglichkeit von Vordienstzeiten bzw. Ausbildung)
Anpassung auf Grund der kollektivvertraglichen Erhöhung für 2022 erfolgt bei Anstellung
Arbeitsbeginn: ab 01.03.2022

1 Facharbeiter/in (Mechaniker/in)

Einstufung: VB- Arbeiter/in, Entlohnungsschema II, gh4 oder gh3
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 %)
Grundgehalt brutto: € 2.023,90 (gh4/1 Basis Vollzeit) oder € 2.063,00 (gh3/1 Basis Vollzeit)
(oder höher, je nach Anrechnungsmöglichkeit von Vordienstzeiten bzw. Ausbildung)
Anpassung auf Grund der kollektivvertraglichen Erhöhung für 2022 erfolgt bei Anstellung
Arbeitsbeginn: ab 01.03.2022

1 Reinigungskraft als Springer/in

Einstufung: VB- Arbeiter/in, Entlohnungsschema II, gh5
Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden (100 %)
Grundgehalt brutto: € 1.982,40 (gh5/1 Basis Vollzeit)
(oder höher, je nach Anrechnungsmöglichkeit von Vordienstzeiten)
Anpassung auf Grund der kollektivvertraglichen Erhöhung für 2022 erfolgt bei Anstellung
Arbeitsbeginn: ab 01.03.2022

Aufgaben der Arbeiter/-innen:

- Mitarbeit bei Gestaltungs- und Ortsverschönerungsprojekten,
- Mitarbeit bei der Pflege der Grün- und Blühanlagen der Stadtgemeinde,
- Mitarbeit bei der Reinigung von Straßen und beim Räumen von Schnee und Aufbringen von Streugut, einschließlich Herstellen von Salz- und Solemischungen,
- Selbständiges Arbeiten und Mithilfe bei der Erledigung von kommunalen Arbeiten, die während des Jahres in der Stadtgemeinde anfallen

Aufgaben des Facharbeiters (Mechaniker) werden dementsprechend ergänzt bzw. abgeändert:

- Durchführung von routinemäßigen Wartungsarbeiten (Wechsel von Flüssigkeiten, Schmierung von Teilen, usw.) für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Langlebigkeit der Fahrzeuge und Maschinen
- Reparatur oder Austausch von defekten oder nicht mehr funktionsfähigen Teilen



Aufgaben der Reinigungskraft als Springern:

- Übernahme und verantwortliche Ausführung von Aufgaben im hygienischen und hauswirtschaftlichen Bereich im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde (Oberwart und St. Martin i.d. Wart)
- Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards
- Fallweise können auch Dienste am Wochenende anfallen - z.B. bei Veranstaltungen in der Sporthalle

Es wurden folgende allgemeine Anstellungserfordernisse festgelegt:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder
b) die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. Führerschein der Gruppe B
6. Feuerwehrmitglied bzw. Bereitschaft zum Beitritt der Stadtfeuerwehr Oberwart

Den Stellenbewerbungen sind folgende Unterlagen (in Kopie) beizulegen:

- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge
- Letztes Schulzeugnis bzw. Lehrabschlussprüfungszeugnis (bei Facharbeiter-Bewerbung)
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

allenfalls

- Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kind/er

Bewerbungen und sämtliche in der Ausschreibung geforderten Unterlagen müssen vollständig bis spätestens 08.12.2021, 12.00 Uhr, in den Räumlichkeiten der Stadtgemeinde Oberwart, Hauptplatz 9, 7400 Oberwart einlangen (persönlich, postalisch oder per E-Mail).

Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet einlangende und unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Angeschlagen am: 24.11.2021
Abzunehmen am: 09.12.2021
Abgenommen am:

Der Bürgermeister



2. LT-Präs. Georg Rosner